

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/116

Chorus Porta Secunda, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert im Kloster Namen Jesu 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Porta Secunda, Solothurn
Veranstaltung	Konzert im Kloster Namen Jesu
Ort	Kloster Namen Jesu, Solothurn
Datum	25. Februar 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 15'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chorus Porta Secunda, Solothurn, ist an das Konzert im Kloster Namen Jesu eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/005579
Amt für Kultur und Sport (10)
Chorus Porta Secunda, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brügglen